



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1972

Nr. 5552

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Grundstück Tonet & Co., zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich dieses Planes wurde mit einer gelben Linie gekennzeichnet.

Das Grundstück stösst im Norden an die Durchgangsstrasse T 5, im Osten an die Gösgerstrasse und im Süden an die Bodenackerstrasse.

Auf dieser Parzelle wird beabsichtigt ein Lager- und Bürogebäude zu erstellen.

Da die bestehenden Baulinien (in der Situation blau eingezeichnet) an dieser verkehrsreichen Stelle ungünstig gewählt wurden, ist man zum Schlusse gekommen, der bessern Uebersicht halber, das Gebäude mit Hausbaulinien (in der Situation rot eingezeichnet) zu fixieren. Somit wurde eine den verkehrstechnischen Belangen bessere Lösung erzielt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10.8.-11.9.72. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingereicht worden, so, dass der Gemeinderat den Plan an der Sitzung vom 18.9.72 aufgrund von § 53 m der Gemeindeordnung, sowie aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes, genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Das vorliegende Konzept entspricht dem Vorschlag des Kant. Tiefbauamtes.

Es wird

beschlossen:

1. Der Baulinienplan Grundstück Tonet & Co., im Dreispitz, Durchgangsstrasse T 5, Gösgerstrasse und Bodenackerstrasse der Gemeinde Dulliken wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten dem Amt für Raumplanung noch 2 Pläne, wovon 1 auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationsgebühr Fr. 16.--

Fr. 66.-- (Staatskanzlei Nr. 907)NN

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan, (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Dulliken

Baukommission Dulliken, mit 1 gen. Plan, (folgt später)

Amtsblatt: (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)